

Sitzungsvorlage Nr. 0264/2024

Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich

Investitionszuschuss an den Tierschutzverein Schorndorf

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Investitionszuschusses an den Tierschutzverein Schorndorf und Umgebung e.V. zum Neubau eines Tierheims in Höhe von 37.820 € zu.
2. Entsprechende Mittel werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.
3. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der Beteiligung der Stadt Schorndorf und der Gemeinden Winterbach und Remshalden gemäß der getroffenen Vereinbarung.

Sachverhalt

Der Tierschutzverein Schorndorf betreibt seit 1985 das Tierheimgebäude im Hegnauhofweg in Schorndorf. Hier werden unter anderem auch Fund- und Verwahrtiere untergebracht und durch den Tierschutzverein versorgt sowie vermittelt. Der Tierschutzverein übernimmt damit eine kommunale Pflichtaufgabe für die Stadt Schorndorf und die Gemeinden Rudersberg, Remshalden und Winterbach. Für diesem Auftrag erhält der Tierschutzverein von der Gemeinde Rudersberg wie auch von den anderen Kommunen eine vertraglich vereinbarte Kostenpauschale. Zum 01.01.2024 wurde diese auf 0,90 Euro/Einwohner angepasst und bis Ende 2025 festgeschrieben. 10.500 € wurden im Haushalt hierfür bereitgestellt.

Das 40 Jahre alte Tierheimgebäude ist inzwischen stark sanierungsbedürftig, technisch veraltet und unterdimensioniert. Die Anforderungen gemäß der Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes, die Tierschutz-Hundeverordnung sowie die Empfehlungen des TVT (Tierärztlicher Verein für die Tierschutz e.V.) können im bestehenden Gebäude vielfach nicht mehr eingehalten werden. Neben den akuten Kapazitätsproblemen können auch die Anforderungen des Veterinäramtes zur adäquaten Unterbringung der Tiere nur noch eingeschränkt erfüllt werden.

Aufgrund des o.g. Sachverhalts soll auf dem bestehenden Gelände des Tierheims ein moderner Neubau gemäß den aktuellen Vorgaben des Deutschen Tierschutzbundes errichtet werden. Geplant ist dabei ein Gebäude, unmittelbar neben dem bisherigen Tierheim, zur Unterbringung von Hunden, Katzen, Kleintieren inklusive einer Quarantäne- sowie einer Krankenstation. Das bereits vorhandene Gebäude wird in einem separaten zweiten Bauabschnitt saniert (2026) und in ein Verwaltungsgebäude einschließlich notwendiger Sozialräume umgebaut.

Die Planung und der beabsichtigte Bau des neuen Tierheims werden durch das Veterinäramt des Landratsamts Rems-Murr-Kreis ausdrücklich befürwortet.

Zeitplan

Der erforderliche Bauantrag für den Neubau wurde bereits beim Fachbereich Stadtentwicklung und Baurecht der Stadt Schorndorf eingereicht. Da sich die Fläche in einem FFH-Mähwiesengebiet befindet, wird derzeit ein geologisches Gutachten erstellt, damit eine gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsfläche hergestellt werden kann. Nach Zustimmung des Landratsamts kann die Baugenehmigung erteilt werden. Mit einem Baubeginn ist gemäß derzeitiger Einschätzung Ende 2024 zu rechnen.

Finanzierung & Kostenbeteiligung

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung des Tierschutzvereins belaufen sich die Baukosten des Neubaus auf 2.120.000 € (siehe Anlage 1). Der Tierschutzverein bringt hierbei ein Vereinsvermögen von ca. 1.400.000 € in die Finanzierung ein. Zudem wird mit einem Zuschuss i.H.v. 50.000 € durch den Deutschen Tierschutzbund gerechnet. Weitere 150.000 € sollen durch einen Förderzuschuss des Landes erbracht werden.

Die Stadt Schorndorf ist als Standortgemeinde der Antragsteller für diese Zuwendung. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart wird davon ausgegangen, dass die maximale Förderhöhe abgerufen werden kann. Voraussetzung für die Antragsstellung ist jedoch, dass sich die o.g. Kommunen in Summe mit mindestens 30% an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen. Nach Abzug der nicht förderfähigen Kosten belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf 1.711.500 €. Daraus ergibt sich ein notwendiger kommunaler Anteil von 513.450 €.

In Gesprächen zwischen den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen wurde vereinbart, die kommunalen Anteile in den jeweiligen Gremien zu beschließen und in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 aufzunehmen.

Dabei wurde folgende Kostenverteilung ausgehandelt:

Schorndorf: 400.000€

Remshalden: 37.820 €

Rudersberg: 37.820 €

Winterbach: 37.820 €

Die Stadt Schorndorf trägt dabei den überwiegenden Teil der Kosten, da der wesentliche Anteil der durch den Tierschutzverein aufgenommenen, versorgten und vermittelten Tiere aus Schorndorf stammt. Zudem hat die Stadt Schorndorf als Standortkommune unter anderem den Vorteil, dass das Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags im Eigentum der Stadt verbleibt.

Anlage/n:

Anlage 1_Finanzierungsplan Tierheim